

Tarifbestimmungen

gültig ab: 1.1.2012

1. Angebot

Das Gut-Unterwegs-Ticket wird von folgenden Verkehrsunternehmen angeboten:

- IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau
- Meininger Busbetriebs GmbH (MBB)
- OmnibusVerkehrGesellschaft mbH Sonneberg (OVG)
- Omnibusverkehrsgesellschaft Saale-Orla-Rudolstadt GmbH (OVS)
- Omnibusverkehr Oberland GmbH (OVO)
- Personenverkehrsgesellschaft Neuhaus a. Rwg. mbH (PVG)
- Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA)
- Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG)
- Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl / Zella-Mehlis (SNG)
- Walther Taxi und Kleinbusse
- Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH (VWG)

2. Gültigkeit

Das Gut-Unterwegs-Ticket ist ein Tagesfahrchein. Es gilt:

- für eine Person,
- am aufgedruckten Geltungstag ganztägig,
- für unbegrenzte Fahrten auf allen Linien des jeweiligen Unternehmens.

Gut-Unterwegs-Tickets der anderen beteiligten Unternehmen werden gegenseitig anerkannt.

Das Gut-Unterwegs-Ticket ist nicht übertragbar. Es können nur die Fahrten der beteiligten Unternehmen benutzt werden, auch wenn in den Fahrplänen ggf. Fahrten anderer Betreiber ergänzend veröffentlicht sind.

3. Beförderungsentgelt

Das Gut-Unterwegs-Ticket wird zum Preis von 15,00 Euro je Person an jedermann ausgegeben. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

4. Verkauf

Das Gut-Unterwegs-Ticket ist erhältlich:

- in den Omnibussen der beteiligten Verkehrsunternehmen
- in den Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung des Gut-Unterwegs-Tickets sind ausgeschlossen.

6. Beförderungsbedingungen

Es gelten die Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel benutzt werden.